

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 291 "Gummersbach-Bünghausen" ;
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele****Beratungsfolge:**

| Datum | Gremium |
|--------------|---|
| 30.11.2020 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung |

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Lageplan i. M. 1:2500 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 291 „Gummersbach - Bünghausen“ aufgehoben.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitales nimmt das Plankonzept der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 291 „Gummersbach - Bünghausen“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 291 „Gummersbach – Bünghausen“ setzt im Bereich des Betriebsweges ein Gewerbegebiet und eine private Grünfläche fest. In Gesprächen mit dem Grundstückseigentümer wurde die zukünftige Nutzung seines Betriebes erörtert.

Um ein größeres Nutzungsspektrum gegenüber dem derzeitigen Planungsrecht zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung die Aufhebung des Bebauungsplanes für den dargestellten Planbereich vor. Planungsrechtlich werden bauliche Vorhaben nach Teilaufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 34 BauGB (Einfügungsgebot in die nähere Umgebung) beurteilt.

Dieses reicht für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung aus.

Der überwiegende Teil des Bebauungsplanes Nr. 291 bleibt von der Teilaufhebung unberührt.

Anlage/n:

Übersichtsplan